

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)

**Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 3 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Heisterende“ auf den landwirtschaftlichen Teilflächen im Gebiet nordöstlich der Autobahn A23, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde und beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Altona – Kiel Hauptbahnhof;
Hier: Planaufstellungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holstein) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Teilflächen nordöstlich der Autobahn A23, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hohenfelde und beidseitig der Bahnlinie Hamburg-Altona – Kiel Hauptbahnhof die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. PV 3 der Gemeinde Horst (Holstein) aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 3 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Horst (Holstein), den 09.11.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher